

Katharina Bode

Das neue Ausweisungsrecht



Nomos

Schriften zum Migrationsrecht

Herausgegeben von

Prof. Dr. Jürgen Bast, Universität Gießen

Prof. Dr. Ulrike Davy, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Anuscheh Farahat, Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano, Universität Bremen

Prof. Dr. Marie-Claire Foblets,

MPI für ethnologische Forschung, Halle

Prof. Dr. Thomas Groß, Universität Osnabrück

Dr. Konstanze Jüngling,

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Prof. Dr. Winfried Kluth, Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Nora Markard, Universität Münster

Prof. Dr. Daniel Thym, Universität Konstanz

Prof. Dr. Mattias Wendel, Universität Leipzig

Band 33

Katharina Bode

Das neue Ausweisungsrecht



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 2020

ISBN 978-3-8487-7951-2 (Print)

ISBN 978-3-7489-2334-3 (ePDF)

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2020 von der Juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen als Dissertation angenommen. Grundlegende Gerichtsentscheidungen und Gesetzesänderungen konnten bis Ende August 2020 berücksichtigt werden. Entstanden ist die Arbeit größtenteils während meiner Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Christine Langenfeld, Richterin des BVerfG.

Mein erster Dank gilt meiner Doktormutter Frau Prof. Dr. Christine Langenfeld, die mich bereits von Beginn meines Studiums an über die Promotionszeit bis zum Einstieg in das Berufsleben durchweg unterstützt und sehr inspiriert hat. Die lehrreiche Zeit an ihrem Lehrstuhl wird mir immer in sehr guter Erinnerung bleiben, wofür ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen danke.

Herrn Prof. Dr. Thomas Mann möchte ich herzlich für die Erstellung des Zweitgutachtens danken. Seine wertvollen Hinweise und sein Rat haben mir sowohl bei der Aktualisierung der Arbeit als auch persönlich sehr weitergeholfen.

Ferner danke ich Herrn Prof. Dr. Frank Schorkopf für den Vorsitz meiner Prüfungskommission.

Ich danke außerdem den Herausgeberinnen und Herausgebern der Reihe „Schriften zum Migrationsrecht“ für die Aufnahme in die Schriftenreihe und der FAZIT-STIFTUNG für den großzügigen Druckkostenzuschuss.

Verschiedene Personen aus der Praxis haben sich Zeit genommen für meine Fragen und so zum Gelingen dieser Dissertation erheblich beigetragen. Ein ganz besonderer Dank gebührt an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Harald Dörig, Richter am BVerwG a.D.

Bedanken möchte ich mich zudem bei Herrn Volker Heintzmann, Vorsitzender Richter am Landgericht, der mir in der Endphase der Promotion den nötigen Freiraum und durch sein Interesse eine besondere Motivation zur zeitnahen Fertigstellung gab.

Viele weitere liebe Menschen haben mich, ohne zu zögern, in vielfältiger Weise und mit großem Einsatz unterstützt. Vor allem für die wertvolle Arbeit des Korrekturlesens und das allzeit offene Ohr möchte ich mich von ganzem Herzen bei euch bedanken. Besonders hervorzuheben sind da-

bei Frau Dr. Sina Fontana und Dag Bellroth, die mir stets geduldig als Diskussionspartner zur Seite standen und so die Arbeit von Anfang an begleitet haben.

Mein größter Dank gilt meiner Familie, ohne die die Verwirklichung meiner Ziele gar nicht erst denkbar gewesen wäre. Ich danke meiner Schwester auch für unsere traditionellen Kaffeerunden und meinem Freund für seinen motivierenden Zuspruch.

Abschließen möchte ich mit ein paar Worten an meine verstorbene Großmutter, die die Fertigstellung dieser Arbeit leider nicht mehr erleben konnte: „Oma, ich habe es geschafft. Das Buch ist voll.“

Lüneburg, den 24. September 2020

Katharina Bode

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	21
Einleitung	27
1. Teil: Hintergrund und Grundlagen der Ausweisung	32
1. Kapitel: Vorläufer und Entwicklung des Ausweisungsrechts vor der jüngsten Neustrukturierung zum 01.01.2016	32
A. Die Ursprünge der Ausweisung – zwischen politischem Mittel und Strafe gegen die eigene und fremde Bevölkerung	33
I. Das Verlassen der Gemeinschaft als Steuerungsinstrument der griechischen Antike	33
II. Vom exilium zur relegatio und deportatio unter dem römischen Recht	35
III. Der Charakter der Verbannung im Mittelalter	35
IV. Der Landesverweis seit der Frühen Neuzeit – Abkehr von der Straffunktion	37
B. Verweisung als Mittel gegen ‚Fremde‘	39
I. Landesverweisung von fremden ‚Armen‘ – Ausweisungsschutz ‚Einheimischer‘	39
II. Reichs-, Landes- und Gebietsverweisung im Deutschen Reich von 1871	41
III. ‚Weite‘ der Landesverweisung zurzeit der Weimarer Republik	42
C. Vorreiterstellung der APVO 1932	43
D. Reichseinheitliches Ausweisungsregime unter den Nationalsozialisten – APVO 1938	45
E. In der Nachkriegszeit	48
I. Die Frage nach der Fortgeltung der APVO 1938	48
II. Die Diskussion um ein Ausländergesetz der Bundesrepublik Deutschland	50
F. Die Schritte zum Ausländergesetz von 1965 – von der Ausländerskepsis zum Konsens	52

G. Das Ausländergesetz 1965 – das erste bundeseinheitliche Ausländergesetz	56
I. Inhaltliche Struktur des Ausweisungsrechts im AuslG 1965	56
II. Regelungsziele des Ausweisungsrechts im AuslG 1965	57
H. Die fortdauernde Debatte um das AuslG 1965 hin zum AuslG 1990	59
I. Außerparlamentarische Diskussion – insbesondere der Alternativentwurf ‘70	59
II. Vom langen politischen Prozess über ein schnelles Gesetzgebungsverfahren zum AuslG 1990	62
I. Das AuslG 1990 im Sinne der Rechtssicherheit	66
I. Inhaltliche Struktur des Ausweisungsrechts im AuslG 1990	66
II. Regelungsziele des Ausweisungsrechts im AuslG 1990	68
J. Sukzessive Verschärfung des Ausweisungsrechts im AuslG 1990	69
I. Verschärfungen zur Bekämpfung steigender Kriminalität im Jahr 1994	69
II. Verschärfung als Resonanz auf die ‚Kurdenkrawalle‘ im Jahr 1997	70
K. Änderungen des Ausweisungsrechts unter dem Titel des AufenthG	72
L. Ausweisungsregime der DDR	76
M. Zusammenführung der Leitlinien des Ausweisungsrechts	79
2. Kapitel: Auf dem Weg zum neuen Ausweisungsrecht	81
A. Grundüberlegungen zur Ausweisung	81
B. Durch die Rechtsprechung initiiert Reformprozess – die jüngere Geschichte des Ausweisungsrechts	87
I. Zentrale Leitvorstellung des Reformprozesses zum 01.01.2016	87
II. Die Rechtsprechung als Avantgarde des Systemwechsels	89
1. Die Rechtsprechung des EGMR: Vom Hintergrund zur Leitfigur	89
a) Schutzbereich	90
aa) Familienleben	91
bb) Privatleben	95
b) Eingriff	96
c) Rechtfertigung	98

2. Die nationale Rechtsprechung im ‚Ruhezustand‘	102
3. Erstes Umdenken infolge der EuGH-Rechtsprechung	103
4. Der Bedeutungswandel der EMRK durch das BVerfG	106
5. Die Reaktionsfähigkeit des BVerwG	107
6. Ein fortlaufender Prozess und seine Kritik	108
C. Verfassungsrechtliche Vorgaben der Ausweisung	112
I. Grundrechtliche Eingriffsdimension der Ausweisung	112
1. Grundrechtsschutz bei Ausweisung – eine Analyse der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung	113
a) Maßgebende Grundrechte des ausgewiesenen Ausländers	113
aa) Vorüberlegung: Zwischen Abwehrrecht und wertentscheidender Grundsatznorm	114
bb) Zwischen allgemeiner Handlungsfreiheit und Allgemeinem Persönlichkeitsrecht als Abwehrrechte	117
cc) Der Schutz familiärer Beziehungen – Art. 6 GG als „wertentscheidende Grundsatznorm“	119
dd) Prozessualer Ansatz	121
ee) Verhältnis gegenüber speziellen Freiheitsgrundrechten	122
b) Grundrechtliche Position betroffener Familienangehöriger	123
2. Inkurs: „Verfassungsgerichtliche Prüfungsdichte“	125
a) Bisherige Erarbeitung in der Literatur	126
b) Grundzüge der verfassungsgerichtlichen Kontrolldichte	127
c) Prüfungsumfang in der Rechtpraxis des BVerfG	128
d) Stellungnahme zu den Strukturen oder Tendenzen des Prüfungsumfangs	140
II. Die besondere Bedeutung des Rechtsstaatsprinzips	145
1. Das (selbstständige) Rechtsstaatsprinzip als entwicklungs offene Begrifflichkeit	146
a) Historische Einordnung	148
b) Zwischen Sammelbegriff und eigenständigem Regelungsgehalt	149
c) Besondere Ausprägung im Lichte der Ausweisung	152
aa) Rechtssicherheit	152
bb) Wesentlichkeitstheorie	155
cc) Bestimmtheitsgrundsatz	156

dd) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz	157
2. Weitere Elemente und Kontextualisierung	158
3. Zusammentragende Schlussfolgerung zum Rechtsstaatsprinzip	158
D. Praktische Relevanz des Untersuchungsgegenstandes	159
I. Die Grenzen der verfügbaren Daten	159
II. Quantitative Entwicklungstendenzen	161
III. Bewertung	162
E. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse für die weitere Untersuchung	164
2. Teil: Das neue Ausweisungsrecht	168
1. Kapitel: Chronologie der Gesetzesänderungen	168
2. Kapitel: Regelungsgehalt der §§ 53 – 55 AufenthG n.F.	170
A. Vorüberlegung: Das Verhältnis zur bisherigen Auslegung	171
B. Prüfungsaufbau und strukturelle Grundfragen des neuen Ausweisungsrechts	173
I. Der neue Prüfungsaufbau	174
II. Vorliegen einer Gefahr iSd § 53 I 1. HS AufenthG n.F.	177
1. Schutzgüter	178
a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung	179
b) Freiheitlich demokratische Grundordnung	180
c) Sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik	181
2. Gefahr	182
a) Begriffsbestimmung	183
b) Relation zwischen Gefahr und Ausweisungsinteresse	185
aa) Gefahrenindizierung unter dem alten Recht	185
bb) Übertragbarkeit auf das neue Ausweisungsrecht	186
(1) Gefahrenindizierung im klassischen Sinne	186
(2) Eingeschränkte Gefahrenindizierung	187
III. (Auch) generalpräventive Ausweisungen?	189
1. Die generalpräventive Ausweisung im Rückblick	190
2. Die generalpräventive Ausweisung nach neuer Rechtslage	193
a) Begriffsbestimmung	194

b) Prüfungsstruktur	195
aa) Generalprävention als Element der Verhältnismäßigkeitsprüfung	196
bb) Generalprävention im Rahmen des Gefährdungsmerkmals	198
(1) Rechtsfigur des Nichtstörers	199
(2) Ausweisung vor der Schwelle zur konkreten Gefahr	200
(a) Gefahr für die „öffentliche Sicherheit und Ordnung“	206
(b) Gefahr für „sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland“	208
(c) Zwischenergebnis	209
c) Verfassungs- und völkerrechtliche Bedenken bzw. Maßstäbe	210
d) Eine Frage der Effektivität – rechtssoziologische Erwägungen	213
3. Zusammenführung der Ergebnisse zur generalpräventiven Ausweisung	215
IV. Ausschluss des Ermessens im Kontext des § 53 I AufenthG n.F.	216
1. Das „Ob“ der Verfahrenseinleitung	216
2. Das „Ob“ des Tätigwerdens	217
C. Das Kernelement der Abwägung iSd § 53 I 2. HS AufenthG n.F. im Detail	219
I. Entscheidungserheblicher Zeitpunkt	220
1. Allgemeine Grundlagen zur Bestimmung des entscheidungserheblichen Zeitpunkts	220
2. Sondersituation der Ausweisung im Kontext der bisherigen Rechtsprechung	221
a) Rechtsprechungsentwicklung zwischen EuGH, EGMR und BVerwG	221
b) Fragliche Neubewertung unter den §§ 53 ff. AufenthG n.F.	224
aa) Das Verhältnis zu § 11 IV AufenthG n.F.	225
bb) Der entscheidungserhebliche Zeitpunkt im Detail	229
cc) Zusammenführung der Ergebnisse zum entscheidungserheblichen Zeitpunkt	233

II. Ausweisungsinteressen	234
1. Besonders schwere Ausweisungsinteressen	234
2. Schwere Ausweisungsinteressen	246
III. Bleibeinteressen	256
1. Vorüberlegung zu § 55 III AufenthG n.F.	257
a) Zeiträume des rechtmäßigen Aufenthalts	257
b) Zeitpunkte des rechtmäßigen Aufenthalts, insbesondere Titelbesitz	258
aa) Besitz eines Aufenthaltstitels	259
bb) § 55 II Nr. 3 bzw. Nr. 4 AufenthG n.F.	263
2. Besonders schwere Bleibeinteressen	264
3. Schwere Bleibeinteressen	272
IV. Zur Frage der ungeschriebenen Ausweisungs- und Bleibeinteressen	277
1. Verfassungsrechtliche Möglichkeit	279
a) Die Bindung an Gesetz und Recht, Art. 20 III 2. HS GG	279
b) Zur Möglichkeit ungeschriebener Ausweisungs- und Bleibeinteressen durch methodengerechte Auslegung	280
aa) Die „typisierten Interessen“ der §§ 54 f. AufenthG n.F.	281
bb) Unbestimmte Rechtsbegriffe des § 53 I 2. HS AufenthG n.F.	282
(1) Verfassungsorientierte bzw. -konforme Auslegung	284
(2) Zwischenergebnis zur verfassungsrechtlichen Gebotenheit	285
2. Beispiele und Grenzen	286
a) Entfallene Ausweisungsgründe und ungeschriebene Abwägungsinteressen	286
b) Duldung als ungeschriebenes Bleibeinteresse?	289
aa) Exkurs: Die sog. Zweitausweisung	291
bb) Zur Ausweisung eines Geduldeten nach den §§ 53 ff. AufenthG n.F.	293
(1) Ausgangspunkt: Systematische Auslegung der §§ 53 ff. AufenthG n.F.	294
(2) Ansatz: Ungeschriebenes, „konventionsrechtliches“ Bleibeinteresse	295

V. Zur Feinsteuerung der Einzelfallabwägung	299
1. Die besondere Prägung des § 53 II AufenthG in Hinblick auf Art. 8 EMRK	300
a) Die Rechtsprechung des EGMR als Maßstab der Gesetzesauslegung	301
b) Maßgebende Urteile des EGMR für die Auslegung des § 53 II AufenthG n.F.	302
2. Zum Kriterien-Katalog des § 53 II AufenthG n.F.	304
a) Ungenannte Aspekte des § 53 II AufenthG n.F. als (besonderes) Einfallstor der EGMR-Rechtsprechung zu Art. 8 EMRK	305
b) Besonderheiten einzelner Einzelfallkriterien	306
aa) Von räumlicher bis persönlicher Nähe – Maßeinheiten der Integration	307
bb) Das neue Merkmal der Rechtstreue	308
(1) Begriffliche Annäherung	309
(2) Konventionsrechtlicher Hintergrund	313
(3) Fazit: Rechtstreu Verhalten	314
D. Sonderstellung einzelner Personengruppen	315
I. § 53 III AufenthG n.F. im Gesamtgefüge der §§ 53 ff. AufenthG n.F.	315
1. Zur Rolle des Unionsrechts	316
2. „Mindestschutz vor Ausweisungen“ iSd § 53 III AufenthG n.F.	317
3. Systematische Einordnung	322
II. Persönlicher Anwendungsbereich des § 53 III AufenthG n.F.	324
1. § 53 III 1. – 3. Var. AufenthG n.F.	324
a) Zu den einzelnen Personengruppen	325
b) Unions- und völkerrechtliche Maßstäbe	327
2. § 53 III 4. Var. AufenthG n.F.	334
a) Skizzierung der sog. Stillhalteklauseln	335
b) Vorfrage: Anwendungsbereich der Stillhalteklauseln	337
c) Stillhalteklauseln und Ausweisungsschutz im Assoziationsrecht	340
aa) Türkische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen mit einem Aufenthaltsrecht nach Art. 6 oder 7 ARB 1/80	341
bb) Selbstständig erwerbstätige türkische Staatsangehörige	345

cc) Türkische Staatsangehörige bzw. ihre Familienangehörigen vor der Schwelle der Art. 6 und Art. 7 ARB 1/80	346
3. § 53 III 5. Var. AufenthG n.F.	347
a) Personen mit einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU iSd § 9a AufenthG	347
b) Zuerkennung der Rechtsstellung als langfristig Aufenthaltsberechtigter in einem anderen Mitgliedstaat	348
aa) Art. 12 der Daueraufenthaltsrichtlinie	348
bb) Art. 22 der Daueraufenthaltsrichtlinie	350
(1) Ausweisung mit dem Ziel der Aufenthaltsbeendigung in den ersten Mitgliedstaat	351
(2) Ausweisung mit dem Ziel der Rückführung in den Heimatstaat	353
4. Subsidiär Schutzbedürftige	355
a) Art. 24 II der EU-Anerkennungsrichtlinie	356
b) Art. 19 III lit. a iVm Art. 17 I lit. b und d der EU-Anerkennungsrichtlinie	358
c) Rechtsstellung als langfristig Aufenthaltsberechtigter	362
E. Die besondere Schutzfunktion des Asylantrags, § 53 IV AufenthG n.F.	362
I. Systematik, Regelungsgehalt und Relevanz des § 53 IV AufenthG n.F.	362
1. Entwicklung und Funktion	363
2. Ausnahmeregelungen des § 53 IV 2 AufenthG n.F.	367
a) § 53 IV 2 Nr. 1 AufenthG n.F.	367
b) § 53 IV 2 Nr. 2 AufenthG n.F.	367
3. Praxisorientierte Aspekte	369
a) Zeitpunkt des Asylantrags	370
b) Asylantrag nach Erlass der Ausweisungsverfügung	370
II. § 53 IV AufenthG n.F. und das Refoulement-Verbot	372
III. § 53 IV AufenthG vor der Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter	372

3. Teil: Reformanalyse und Zukunftsperspektive der Ausweisung	375
1. Kapitel: Reformanalyse des neuen Ausweisungsrechts mit historischen Bezügen	375
A. Hintergrund und Methode	375
I. Evaluationsgegenstand	377
II. Betroffene und Interessensgebiete	378
III. Prüfkriterien	378
B. Reformziele und evaluationsähnliche Analyse	379
I. Herausarbeitung der Soll-Vorgaben	379
1. Grundkonzept, in Kraft zum 01.01.2016	380
2. Kurzfristige Änderung zum 17.03.2016	381
3. Anpassung zum 10.11.2016	382
4. Anpassung zum 22.07.2017	382
5. Resümee zu den Sollvorgaben	383
II. Ist-Zustand unter Abgleichung mit den Soll-Vorgaben	384
1. Anpassung an die Rechtsprechung mit Schwerpunkt auf Art. 8 EMRK	384
a) Die Absicherung der Einzelfallprüfung	385
b) Der sog. faktische Inländer	387
aa) Absolutes Ausweisungsverbot	388
bb) § 53 III AufenthG n.F.	393
(1) Allgemeines	393
(2) Zulässigkeit generalpräventiver Ausweisung	394
c) Das Erfordernis eines Rechts auf Wiedereinreise	395
aa) Hintergrund	395
bb) Rückkehrperspektive iRd Art. 8 EMRK	397
cc) Alternative Ansätze de lege lata	397
2. Rechtssicherheit und sonstige rechtsstaatliche Erwägungen	401
a) Historischer Perspektivwandel	401
b) Gegenwärtige Umsetzungsidee	403
c) Konstrukt der Rechtssicherheit durch die §§ 53 ff. AufenthG n.F.	404
aa) Perspektive des Gesetzgebers	404
(1) Rechtsstaatliche Eingrenzung der Gestaltungsfreiheit durch die Normenwahrheit	404

(2) Inkurs zur Frage einer möglichen Fortentwicklung der Wesentlichkeitstheorie	406
(a) Verhältnis von Vorbehalt des Gesetzes und Bestimmtheitsgrundsatz	407
(b) Grundüberlegungen zur Wesentlichkeit des Ausweisungsrechts und zum möglichen Gestaltungsrahmen des Gesetzgebers	408
(c) Zu den Grenzen der Wesentlichkeitstheorie angesichts der §§ 53 ff. AufenthG n.F.	413
bb) Perspektive des Ausländers	417
(1) Ausgangsposition	418
(2) Der „Blick ins Gesetz“ anhand der §§ 53 ff. AufenthG n.F.	419
cc) Perspektive der Verwaltung	421
(1) Zur Frage nach einer „Letztentscheidungsbefugnis der Verwaltung“ durch klassische Entscheidungsspielräume, insbesondere den Beurteilungsspielraum	423
(2) Zum „neuen“ Konzept tatbestandlicher Abwägung	427
(a) Inkurs: Einordnung der Gesetzestechnik	428
(b) Einordnung in verwaltungsgerichtliche Kontrollmodelle	431
dd) Rechtsschutzperspektive und weitere Funktionen der Rechtsprechung	437
(1) Rechtsschutz gegen die Ausweisungsverfügung	438
(2) Vergleichsmaßstab mithilfe einer Begutachtung des gerichtlichen Rechtsschutzes im Asylverfahren	442
(3) Rechtssicherheit (und Rechtsfrieden) durch Rechtsprechung	444
ee) Prognostizierbare Rechtssicherheit?	446
3. Verwaltungsentlastung	447
a) Eckpunkte des Verfahrens	447
b) Begründungsinhalt und Begründungstiefe	450
c) Entfallen der verfahrensbegleitenden Kontrollpflicht	453

d) Typisierung zwecks Verwaltungsvereinfachung	458
aa) Normative Perspektive	459
bb) Die Perspektive des Verwaltungsverfahrens	461
(1) Sachverhaltsermittlung durch die Ausländerbehörde (und den Ausländer)	461
(a) Einschlägige Grundlagen der Mitwirkungspflicht aus § 82 I (und II) AufenthG	461
(b) Auswirkung atypischer oder ungeschriebener Fälle auf die Mitwirkungspflichten	465
(c) Auswirkungen auf den Verwaltungs(-gerichts)prozess	469
(2) Verteilung der materiellen Beweislast	472
(3) Bewertung	476
4. Die Ausweisung als Kontroll- und Steuerungsinstrument zwischen Migration und Kriminalität	477
a) Ausweisungsrecht als Negativum der Integrationsförderung	478
aa) Eckpunkte des Integrationsbegriffs und dessen Leitprägungen in den §§ 53 ff. AufenthG n.F.	478
bb) Wandelbarkeit des Integrationsgedankens im Ausweisungsrecht	479
(1) Vom AuslG 1965 bis zum 31.12.2015	480
(2) Integrationsansätze des neuen Ausweisungsrechts	482
(3) Bewertung	485
b) „Crimmigration“ im internationalen Kontext	485
c) Strafrechtliche Bezüge der Ausweisung	486
aa) „Ausweisungsstrafe“	487
bb) Gegenseitige Bezüge zwischen Straf- und Ausweisungsrecht	489
cc) Bewertung	494
d) Von der Nähe zum Strafrecht zu einer Verankerung im Strafrecht	495
5. Die Verschärfungsdebatte	500
6. Vorläufige Evaluationsergebnisse: Schlussfolgerungen	505

7. Exkurs: Statistische Kontextualisierung	507
a) Zahl der Ausweisungsverfügungen bis zum 28.02.2017	507
b) Kritische Hinterfragung externer Faktoren zur Beeinflussung der Ausweisungszahlen	509
aa) Potentieller Adressatenkreis	509
bb) Straffälligkeit	510
cc) Bewertung	512
2. Kapitel: Regelungsalternativen	513
A. Europäischer Ansatz: EU-Aufenthaltsverordnung	514
I. Unionskompetenz	514
II. Harmonisierung	518
III. Ausgestaltung	520
IV. Art. 8 EMRK im Kontext einer EU-Aufenthaltsverordnung	522
V. Zu den weiteren Inhalten einer EU-Aufenthaltsverordnung	524
VI. Bewertung	525
B. Dynamischer Ansatz: Verweisteknik	526
I. Grundlagen der Verweisungstechnik	526
II. Charakter der Verweisung	527
1. Verweis auf europarechtliche Vorgaben	527
2. Verweis auf völkerrechtliche Vorgaben	529
3. Bewertung	531
a) Bedenken in Bezug auf das Demokratieprinzip	531
b) Rechtsstaatliche Bedenken	533
C. Historischer Ansatz: Anleihen an bekannte Ausweisungsrechtsstrukturen	534
I. Komprimierung auf eine Ermessensnorm	534
II. Modifizierte 3-Stufen-Systematik	538
D. Empfehlungen	543
I. Zusammenfassung bisheriger Ergebnisse der Reformanalyse	543
II. Zusammenfassung zu den Regelungsalternativen	544

Zusammenführung der wesentlichen Ergebnisse	546
Nachtrag	553
Literaturverzeichnis	561
Ausgewertete Archivdokumente	607
Dokumente der Wissenschaftlichen Dienste	609
Drucksachenverzeichnis	611
Verzeichnis parlamentarischer und politischer Dokumente	621

Abkürzungsverzeichnis

AAH-ARB 1/80	Allgemeine Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG/Türkei und zu Artikel 41 Absatz 1 des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen (AAH – ARB 1/80) – Fassung 2013 – vom 26. November 2013, abrufbar im Internet: < www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-assoziationsrecht-ewg-tuerkei.pdf?__blob=publicationFile&v=2 >, Stand: 30.06.2018.
ANBA	Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit
APVO	Ausländerpolizeiverordnung
AS	Amtliche Sammlung des Bundesrechts (Schweiz)
AuslG-VwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Ausländergesetz (AuslG-VwV) vom 28.06.2000 (BAnz. S. 618).
AVV zum FreizügG/EU	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Freizügigkeitsgesetz/EU (AVV zum FreizügG/EU) vom 03.02.2016 (GMBL. 2016 Nr. 5, S. 86).
AVwV-AufenthG	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz vom 26.10.2009 (GMBL. S. 878).
AZRG-DV	AZRG-Durchführungsverordnung
BAGFW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
BauGB	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808).
BBauG	Bundesbaugesetz vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341).
BBl.	Bundesblatt (Schweiz)
Bd.	Band
BDVR	Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen
Bearb.	Bearbeiter

Abkürzungsverzeichnis

BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Begr.	Begründer
Beih	Beihefter
Beschl.	Beschluss
BeschV	Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung)
BFA-VG	Bundesgesetz, mit dem die allgemeinen Bestimmungen über das Verfahren vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl zur Gewährung von internationalem Schutz, Erteilung von Aufenthaltstiteln aus berücksichtigungswürdigen Gründen, Abschiebung, Duldung und zur Erlassung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen sowie zur Ausstellung von österreichischen Dokumenten für Fremde geregelt werden (BFA-Verfahrensgesetz), BGBl. I Nr. 87/2012.
BR-Drs.	Drucksache des Bundesrates
Brem.GBl.	Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drs.	Drucksache des Deutschen Bundestages
BT-Innenausschuss Ausschuss-Drs.	Deutscher Bundestag Innenausschuss Ausschussdrucksache
BVerfGG	Bundesverfassungsgerichtsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.08.1993 (BGBl. I S. 1473), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren und zur Verbesserung der Kommunikationshilfen für Menschen mit Sprach- und Hörbehinderungen (Gesetz über die Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren – EMöGG) vom 08.10.2017 (BGBl. I S. 3546).
BVerfSchG	Bundesverfassungsschutzgesetz vom 20.12.1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 (Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU – DSAnpUG-EU) vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2097).

BVwG	Bundesverwaltungsgericht (Österreich)
CML Rev.	Common Market Law Review
DAV	Deutscher Anwaltverein
DBuchst.	Doppelbuchstabe
DeGEval	Deutsche Gesellschaft für Evaluation
ders.	derselbe
dies.	dieselbe/dieselben
Diss.	Dissertation
Drs.	Drucksache
-E	Kennzeichnung der Fassung im Entwurf des Gesetzes
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in der Fassung vom 02.10.1997, zuletzt geändert durch den Vertrag über den Beitritt der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union vom 25.04.2005 (ABl. EG L 157 vom 21.06.2005, S. 11).
Einl.	Einleitung
endg.	endgültig
entspr.	entsprechend
EuR	Europäisches Verwaltungsrecht, Europäisierung des Verwaltungsrechts und Internationales Verwaltungsrecht (Kommentierung in Stelkens/Bonk/Sachs [Hrsg.], Verwaltungsverfahrensgesetz).
fortgef.	fortgeführt
GewO	Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Einführung einer Berufszulassungsregelung für gewerbliche Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter vom 17.10.2017 (BGBl. I S. 3562).
GFKAnhang	Anhang zum Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951
GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien

GMBL.	Gemeinsames Ministerialblatt des Auswärtigen Amtes/ des Bundesministers des Innern/ des Ministers für Wohnungswesen und Städtebau/ des Ministers für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte/ des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen/ des Bundesministers für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder/ des Bundesministers für Familie und Jugend/ des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung/ des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit/ des Bundesministers für Gesundheitswesen.
GO-BReg	Geschäftsordnung Bundesregierung vom 11.05.1951 (GMBL. S. 137), zuletzt geändert durch den Beschluss vom 22.10.2002 (GMBL. S. 848).
GRC	Charta der Grundrechte der Europäischen Union (ABl. EG Nr. C 364 vom 18.12.2000, S. 1).
GS	Gedächtnisschrift
Habil.-Schr.	Habilitationsschrift
Hervorhebung d. Verf.	Hervorhebung der Verfasserin
HS	Halbsatz
HStR	Handbuch des Staatsrechts
i.d.g.F.	in der gegenwärtigen Fassung
i.E.	im Ergebnis
InGFA	Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation
insbes.	insbesondere
iRd	im Rahmen des/der
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1994 (BGBl. I S. 1537), zuletzt durch Art. 3 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffengerichts vom 27.08.2017 (BGBl. I S. 3295).
iSd	im Sinne des/der
iVm	in Verbindung mit
Jhd.	Jahrhundert
Kap.	Kapitel

KG	Kammergericht Berlin
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) (Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts vom 24.02.2012, BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 9 des Gesetzes zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20.07.2017 (BGBl. I 2808).
LV	Landesverfassung
MAH	Münchener Anwalts-Handbuch
Mitbegr.	Mitbegründer
MüKo	Münchener Kommentar
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Nds. RpfL.	Niedersächsische Rechtspflege
NJG	Niedersächsisches Justizgesetz (NJG) vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. 2014, 436), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes über die Neubildung der Stadt Helmstedt, Landkreis Helmstedt vom 06.04.2017 (Nds. GVBl. S. 98).
o.A.	ohne Angabe
o.D.	ohne Datum
o.V.	ohne Verfasser
Österr. BGBl.	Bundesgesetzblatt (Österreich)
PassG	Paßgesetz (PaßG) vom 19.04.1986 (BGBl. I S. 537), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Identitätsnachweises vom 07.07.2017 (BGBl. I S. 2310).
-RefE	Kennzeichnung der Fassung des Referentenentwurfs
Slg.	Sammlung
SR	Systematische Rechtssammlung (Schweiz)
st. Rspr.	ständige Rechtsprechung
StGB-Schweiz	Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (Stand am 1. März 2018) (AS 54 757; SR 311.0).

Abkürzungsverzeichnis

StPO	Strafprozeßordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.04.1987 (BGBl. I S. 1074, ber. S. 1319), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Schutzes von Geheimnissen bei der Mitwirkung Dritter an der Berufsausübung schweigepflichtiger Personen vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618).
StVG	Straßenverkehrsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens vom 17.08.2017 (BGBl. I S. 3202).
StVollstrO	Strafvollstreckungsordnung vom 01.08.2011 (BAnz. Nr. 112a vom 28. Juli 2011), zuletzt geändert durch die Allgemeine Verfügung – Änderung der Strafvollstreckungsordnung vom 10.08.2017 (BAnz AT 18.08.2017 B6).
Univ.	Universität
VAB	Verfahrenshinweise der Ausländerbehörde Berlin
VerfGH Berlin	Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin
VGHE Bayern	Sammlung von Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs und des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
Vorb	Vorbemerkung
VvB	Verfassung von Berlin vom 23.11.1995 (GVBl. 1995, 779), zuletzt geändert durch das Dreizehnte Gesetz zur Änderung der Verfassung von Berlin vom 22.03.2016 (GVBl. S. 114).
VwGH	Verwaltungsgerichtshof (Österreich)
zit.	zitiert (als)
zugl.	zugleich
ZusProt	Zusatzprotokoll

Die weiteren verwendeten Abkürzungen entsprechen den Angaben in *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 8. Auflage, Berlin [u.a.] 2015.

Einleitung

Das *neue* Ausweisungsrecht als Titel der vorliegenden Arbeit bringt in wenigen Worten eine langjährige Entwicklung, gegenwärtige Problematiken und zukunftsweisende Überlegungen zusammen. Hinter dem Begriff des *neuen* Ausweisungsrechts stehen die §§ 53 – 55 AufenthG n.F. Die ungewöhnliche durchgängige Kennzeichnung der geltenden Vorschriften als *n.F.*¹ bringt optisch den Untersuchungszweck der vorliegenden Arbeit – die Frage nach der Herkunft, dem Inhalt und der Zukunft des *neuen* Ausweisungsrechts – eingängig zum Ausdruck.

Bei dem *neuen* Ausweisungsrecht handelt es sich nämlich – gemessen an der langjährigen Geschichte der Ausländergesetzgebung in Deutschland – nach wie vor um ein sehr junges Normenpaket. Seine Grundstruktur erhielt es erst zum 01.01.2016. Im Laufe der Untersuchung wird sich zeigen, dass es in besonderem Maße historisch geprägt ist. Die Tradition, aber auch die Neuartigkeit der gegenwärtigen Strukturen erfordern daher in speziellem Maße eine kenntliche Gegenüberstellung der neuen Fassung – *n.F.* – gegenüber der Vorgängerfassung – *a.F.* –. Sollten dem 01.01.2016 nachfolgende Teilmodifizierungen des neuen Ausweisungsrechts ausnahmsweise gesondert angesprochen werden, werden diese in aller Deutlichkeit ausgewiesen.

Aus der Vogelperspektive unterteilt sich die vorliegende Arbeit in drei große Teile. Der *erste Teil* entwickelt die Geschichte des Ausweisungsrechts sowie die wesentlichen Grundlagenkenntnisse über die Ausweisung. Der anschließende *zweite Teil* widmet sich der Darstellung der Strukturen und Regelungsinhalte des *neuen* Ausweisungsrechts, also den §§ 53 – 55 AufenthG n.F. Er ist auch thematisch der Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit. Der *dritte und damit letzte* Teil beginnt mit einer Reformanalyse des *neuen* Ausweisungsrechts, bevor darauf aufbauend die Zukunftsfähigkeit des heutigen Ausweisungsrechts einer Bewertung zugeführt wird. Unbenommen des mitunter fließenden Übergangs liegt der Arbeit damit ein Dreiklang zugrunde bestehend aus der *Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft* des Ausweisungsrechts in Deutschland.

1 Im zweiten Kapitel des dritten Teils erfolgt aufgrund der Zukunftsperspektive die Nutzung des Zusatzes i.d.g.F.

Bei näherer Betrachtung ist der Gang der Untersuchung in den großen Linien der folgende:

Der *erste Teil* wird sich der Klärung der Hintergründe und Grundlagen des heutigen Ausweisungsrechts widmen.

Die Aufmerksamkeit ist zu Beginn darauf zu lenken, dass gegenwärtig keine umfassende Aufarbeitung der Vorläufer des Ausweisungsrechts existiert, welche historische, rechtliche und politische Hintergründe vereint.² Die Ausführungen des *ersten Kapitels des ersten Teils* wollen diese Lücke schließen. Im Fokus wird das Aufzeigen möglicher Leitlinien (1. Kap., M.) stehen. Es wird im Anschluss an den ersten Teil zu prüfen sein, ob die herausgearbeiteten Leitlinien sich auch im *neuen* Ausweisungsrecht wiederfinden.

Bevor zu dieser Prüfung übergegangen werden kann, vermittelt das *zweite Kapitel des ersten Teils* die wesentlichen rechtlichen Vorkenntnisse für eine nähere Auseinandersetzung mit dem Ausweisungsrecht. Dazu wird eine Konkretisierung des Untersuchungsobjekts, also der Ausweisung, vorgenommen. Ferner wird der normative Rahmen, wie er der nachstehenden Untersuchung zu Grunde gelegt wird, abgesteckt. In diesem Sinne werden Fragen der Aufenthaltsbeendigung außerhalb der §§ 53 – 55 AufenthG n.F. in dieser Arbeit nicht berücksichtigt (2. Kap., A.).³

Anschließend wird die historische Analyse fortgesetzt werden. Das Augenmerk wird jetzt auf den Ereignissen liegen, welche nach einem durchaus langwierigen Prozess zur Neustrukturierung des Ausweisungsrechts führten (2. Kap., B.). Im Zuge dessen wird eine rechtsdogmatische Erläuterung der abstrakten konventionsrechtlichen Vorgaben erfolgen, die in Zusammenhang mit der Rechtsprechung des EGMR, BVerfG und BVerwG schlussendlich den Impuls für eine Reform des Ausweisungsrechts gaben (2. Kap., B.). Es schließt sich eine Klärung der verfassungsrechtlichen Vorgaben (2. Kap., C.) an. An dieser Stelle wird sich zeigen, dass Art. 2 I GG wie auch die Rechtsprechung des BVerfG im Ausweisungsrecht Besonderheiten aufweisen, welchen auf den Grund zu gehen sein wird. Das zweite Kapitel des ersten Teils schließt mit einer Begutachtung der Ausweisungszahlen unter dem *alten* Ausweisungsrecht (2. Kap., D.) und bildet auf diese Weise das Bindeglied zum *neuen* Ausweisungsrecht. So wird eine Auswertung der neusten Ausweisungszahlen im weiteren Verlauf der Arbeit auch

2 Vgl. Reinecke, Grenzen der Freizügigkeit, S. 137.

3 Zu den weiteren Möglichkeiten der Aufenthaltsbeendigung statt vieler Hailbronner, Asyl- und Ausländerrecht, Rn. 990 ff., 1141 ff. sowie Rn. 1469 ff.

die Begutachtung des *neuen* Ausweisungsrechts abschließen (3. Teil, 1. Kap., B. II. 7).

Es ist anzumerken, dass durchaus rechtswissenschaftliche Abhandlungen, welche sich ausschließlich⁴ oder zumindest teilweise⁵ mit Fragen des Ausweisungsrechts in Deutschland auseinandersetzen, existieren. Untersuchungsgegenstand ist hier allerdings stets eine alte Fassung, deren Struktur spätestens zum 31.12.2015 außer Kraft trat. Aufgrund der derzeit sehr jungen Konzeption des Ausweisungsrechts findet sich somit bisher kein grundlegendes Werk zur wissenschaftliche Aufarbeitung der §§ 53 – 55 AufenthG n.F. Diese Lücke will der *zweite Teil* der vorliegenden Arbeit schließen.

Der *zweite Teil* vertieft die einzelnen Anforderungen der neuen Rechtslage an eine Ausweisungsentscheidung. Hierbei werden die einzelnen Problembereiche identifiziert, wie sie der Neufassung zugrunde liegen. Sie werden entsprechend ihrer Reihenfolge in § 53 AufenthG n.F. nacheinander abgehandelt. Zu nennen sind insbesondere der Prüfungsaufbau des § 53 I AufenthG n.F., die Möglichkeit der Gefahrenindizierung, die Zulässigkeit der Generalprävention, der entscheidungserhebliche Zeitpunkt, der Inhalt des Abwägungsprozesses einschließlich der konkreten Ausweisungs- und Bleibeinteressen, die Frage nach ungeschriebenen Abwägungsinteressen, die Feinsteuerung der Abwägung iSd § 53 II AufenthG n.F. sowie die gesonderten Regeln zugunsten einiger gem. § 53 III sowie IV AufenthG n.F. hervorgehobener Personengruppen. Am Ende des zweiten Teils wird somit ein – weitgehend wertneutraler – Überblick über die neue Rechtslage bestehen.

Die Bewertung wird stattdessen vorrangig in einem *dritten und letzten Teil* gebündelt werden. In seinem *ersten Kapitel* findet sich zu diesem Zweck eine evaluationsähnliche Analyse ausgerichtet an den Reformzielen. Es wird zu zeigen sein, inwieweit die vom Gesetzgeber gesetzten Ziele durch die Neufassung erreicht worden sind. Mit beachtet werden in diesem Zuge auch die dem 01.01.2016 bereits nachfolgenden Gesetzesänderungen. Die Analyse beschäftigt sich mit folgenden übergeordneten Fragen:

-
- 4 Zuletzt *Kießling*, Die Abwehr terroristischer und extremistischer Gefahren durch Ausweisung. Zuvor *Beichel*, Ausweisungsschutz und Verfassung; *Kirkagac*, Verdachtsausweisungen im deutschen Rechtsstaat; *Schuback*, Die Ausweisung nach dem Ausländergesetz in der Rechtsprechungskonzeption der Gerichte.
 - 5 Etwa *Bast*, Aufenthaltsrecht und Migrationssteuerung; *Klaus*, Die Integration in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben; *Thym*, Migrationsverwaltungsrecht.

- Erfüllen die §§ 53 ff. AufenthG n.F. die primär anhand von Art. 8 EMRK entwickelten Anforderungen der Rechtsprechung?
- Führen die §§ 53 ff. AufenthG n.F. *schneller* zu Rechtssicherheit?
- Wurde durch die Neustrukturierung eine Verwaltungsentlastung erreicht?
- Inwieweit wurde das Ausweisungsrecht verschärft?

Innerhalb dieser Fragestellungen wird die Struktur des *neuen* Ausweisungsrechts zu ganz neuen Herausforderungen für das Verfassungs- und Verwaltungsrecht führen. Darüber hinaus wird gezeigt werden, wie das Verhältnis zwischen Ausweisungs- und Strafrecht ausgestaltet ist. An dieser Stelle wird die aus dem US-amerikanischen Bereich stammende *crimmigration*-Debatte⁶ für das deutsche Ausweisungsrecht vertiefend geführt. Ferner vervollständigt eine Untersuchung des integrativen Blickwinkels im Ausweisungsrecht der Vergangenheit und Gegenwart das Bild.

Das *zweite Kapitel des dritten Teils* stellt der Neufassung mögliche Regelungsalternativen gegenüber. In der Sache wird es um Vorschläge gehen, welche vor der Reform zum 01.01.2016 dargelegt wurden. Jene werden dem tatsächlichen Reformergebnis wertend gegenübergestellt. Die zu untersuchenden Alternativen reichen von der Möglichkeit einer EU-Aufenthaltsverordnung bis zu einer Modifizierung des 3-Stufen-Systems, wie es im AufenthG vor dem 01.01.2016 bestand.

Damit bleibt zuletzt die eingangs aufgeworfene Frage in Erinnerung zu rufen, welche diese Untersuchung durchweg prägt:

Woher kommt das neue Ausweisungsrecht, was macht es aus und inwieweit besteht noch Entwicklungspotential?

6 Dazu ausführlich im 3. Teil, 1. Kap., B. II. 4 b) bis d).